

Stadt Wyk auf Föhr

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: Bau-, Planungs- und Umweltausschuss Stadtvertretung	Vorlage Nr. Stadt/002202 vom 16.03.2017
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: 1. Nachtragssatzung zu den Erhaltungssatzungen nach § 172 BauGB der Stadt Wyk auf Föhr für die Satzungsgebiete VII bis XVII Hier: Satzungsbeschluss	Genehmigungsvermerk vom: 20.03.2017 Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: Frau Waschinski

Sachdarstellung mit Begründung:

Die 1. Änderungssatzung zu den Erhaltungssatzungen der Stadt Wyk auf Föhr soll einen Formfehler berichtigen. In den alten Fassungen wurde der § 2 „Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände“ im Satz 2 keine Differenzierung des Satzes 1 statt. Der Satz 2 darf nur in Fällen des Satzes 1 Nr. 1 angewendet werden. Dieser Formfehler führte zu keiner Zeit zu einer Unwirksamkeit der Satzung.

Die 1. Änderungssatzung wird wie folgt geändert:

I. Der § 2 „Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände“ erhält folgende Fassung:

- 1) Zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebietes auf Grund seiner städtebaulichen Gestalt,
- 2) zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung,
- 3) bei städtebaulichen Umstrukturierungen

bedarf der Rückbau (Abbruch), die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen im Geltungsbereich dieser Satzung der Genehmigung.

Im Falle des Satzes 1, **Ziffer 1)** bedarf auch die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.

Beschlussempfehlung:

1. Aufgrund des § 172 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom die folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:
2. Diese 1. Nachtrag der Satzung ist auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:....;

Davon anwesend: , Ja-Stimmen:.... , Nein-Stimmen: ,
Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:....

Zur Vorlage erkläre ich mein Einverständnis gemäß § 3 Abs. 1 Amtsordnung.

Bürgermeister